



Kreismusikschule Fürstenfeldbruck e.V., Münchner Str. 5, 82256 Fürstenfeldbruck

Stadt Germering
Herr Oberbürgermeister
Andreas Haas
Rathausplatz 1
82110 Germering

KREISMUSIKSCHULE
FÜRSTENFELDBRUCK

Vorstand
Herr Norbert Seidl
Fon 0 81 41/61 04 0
Fax 0 81 41/61 04 29
Postanschrift:
Postfach 13 31
82243 Fürstenfeldbruck
Internet: www.kms-ffb.de
e-mail: info@kms-ffb.de

20.01.2023

Abschlagszahlungen für das Jahr 2023 und Zuschussabrechnung aus 2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Haas,
lieber Andreas,

herzlichen Dank, dass die Stadt Germering die Kreismusikschule auch in diesem Jahr finanziell unterstützt. Davon profitieren in erster Linie die Kinder und Jugendlichen, die qualitativ hochwertigen Musikunterricht erhalten. Darüber hinaus trägt die Musikschule zur Vielfalt des kulturellen Lebens in den Mitgliedskommunen bei.

Der Jahresbericht 2022, der die Aktivitäten des letzten Jahres belegt, wird in Kürze an die Rathäuser verschickt werden.

Bei der Berechnung der Vorauszahlung für 2023 haben wir von 01.01. bis 31.12.2023 eine Umlage von 810 € berücksichtigt.

Bitte veranlassen Sie die Anweisung der ersten Abschlagszahlung auf das Konto der Kreismusikschule schon im April (statt im Mai). Die vorgezogene Anweisung dient unserer Liquiditätssicherung. Aufgrund unserer Finanzierungsumstellung auf monatliche Zahlung der Entgelte droht sonst ein Liquiditätssengpass.

Unsere Kontoverbindung hat sich geändert, bitte überweisen Sie auf folgendes Konto:

Sparkasse Fürstenfeldbruck
DE28 7005 3070 0008 1024 28

Die Vorauszahlung Ihrer Kommune in 2022 wurde nicht völlig ausgeschöpft. Der verbleibende Restbetrag von **2.378,62 €** wird Ihnen auf die erste Abschlagszahlung 2023 gutgeschrieben.

Aufstellung:

Auf Basis der voraussichtlichen JWST-Anzahl 2023:	205 JWST
Abschlag für das Jahr 2023:	166.050,00 €
Abschlag hälftig für das Jahr 2023 (Überweisung im April und September):	83.025,00 €
Aus der Zuschussabrechnung 2022 ergibt sich ein Guthaben von:	2.378,62 €

Das Guthaben wird auf die Abschlagszahlung im April gutgeschrieben.

Bitte überweisen Sie diesen Betrag in zwei Raten im April und September 2023!

Für die erste Abschlagszahlung im April 2023 ergibt sich folgender Betrag:	80.646,37 €
Überweisung für September 2023:	83.025,00 €

Für die Anweisung der Summe bedanken wir uns bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Seidl
1. Vorsitzender

Kopie: Kämmereien
Örtliche Leitungen

Anlage: Zuschussabrechnung 2022